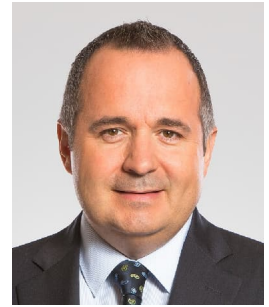




Dietmar Stütz

PV-News



Paul Kimberger

WEIHNACHTSZUSCHUSS FÜR LEHRERKINDER

Die Aktion „Weihnachtzuschuss für Lehrerkinder“ wird in Absprache zwischen Bildungsdirektion und Personalvertretung auch im Schuljahr 2023/2024 unter denselben Bedingungen wie im Vorjahr fortgesetzt. Alle betroffenen Lehrerinnen und Lehrer erhalten von der Bildungsdirektion für OÖ einen **Betrag von 37 EUR pro Kind**.

Die Auszahlung erfolgt **ohne Ansuchen** für all jene Lehrerinnen und Lehrer, die den **Kinderzuschuss** (siehe Gehaltszettel) beziehen und zwar:

1. pragmatisierte Lehrer/innen (im Dienst bzw. im Beschäftigungsverbot) mit Monatsbezug am 01.12.2023
2. Vertragslehrer/innen (im Dienst) mit laufendem Monatsbezug am 15.12.2023

Der Weihnachtzuschuss scheint auf dem Gehaltszettel unter „Geldaushilfe“ auf.

Ein eigenes **Ansuchen an die Bildungsdirektion für OÖ bis spätestens 31. Jänner 2024 im Dienstweg** (siehe Anhang) müssen nur jene Lehrerinnen und Lehrer stellen, die deshalb selbst **keinen Kinderzuschuss** beziehen, weil ihr Ehepartner als öffentlich Bediensteter Anspruch auf den Kinderzuschuss hat.

Die Auszahlung erfolgt je nach Einlangen der Ansuchen ab Jänner 2024.

Wenn beide Elternteile Lehrer an einer APS sind oder der andere Elternteil Lehrerin bzw. Lehrer an einer berufsbildenden Pflichtschule ist, erhält nur einer den Weihnachtzuschuss und zwar jener, welcher den Kinderzuschuss bezieht.

Mit besten Grüßen

Dietmar Stütz
Vorsitzender des Zentralausschusses
für Landeslehrer für APS in OÖ

Paul Kimberger
Bundesvorsitzender der Gewerkschaft
Pflichtschullehrerinnen und Pflichtschullehrer